

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 102

Langenschwalbach, Sonntag, 2. Mai 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

102

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich mir spätestens bis zum 3. d. Mts zu berichten, in welcher Höhe im Monat April Unterstützungen aus Gemeindemitteln an Familien von Kriegsteilnehmern gezahlt worden sind. Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

Die Einziehung der Rekruten steht bevor, ich rate dringend, mit erhöhter Anstrengung auch morgen Sonntag zu arbeiten. Reklamationen werden keinen Erfolg haben.

Sofort ortsüblich bekanntmachen.

Langenschwalbach, den 1. Mai 1915.

Der Königliche Landrat

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Aufnahme

der Vorräte von Getreide und Mehl.

Für die Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl am 9. Mai liegen jetzt die ausführlichen Bestimmungen des Bundesrats vor. Sie sind im Reichsgesetzblatt Nr. 52 abgedruckt. Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und die Unternehmen, die Vorräte wegen ihres Handels oder Gewerbes in Gewahrsam haben. In Betracht kommen auch Zirkusanternehmungen, Reitanstalten, Zoologische Gärten, ebenso Kommunalverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände. Die Aufnahme unterscheidet Weizen und Kernen, Roggen, Gerste, Hafer, Mengkorn aus Gerste und Hafer, Mischfrucht, Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl, Gerstenmehl oder Gemische. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie erfolgt durch Ortslisten. Dazu kommt eine Zusammenstellung sowie Anzeigen über Vorräte auf dem Transport und für Einzelerhebung. Die abgeschlossenen Ortslisten sind bis zum 12. Mai an die Kommunalverbände — Kreis-Ausschuß — einzusenden. Diese reichen ihre Zusammenstellung bis zum 16. Mai den Landeszentralbehörden ein, die wiederum bis zum 20. der Reichsverteilungsstelle melden.

Ich ersuche die Gemeinde-Vorstände sich schon jetzt mit den Bestimmungen bekannt zu machen, damit eine genaue und gewissenhafte Aufnahme gewährleistet ist. Die nötigen Formulare folgen nach.

Langenschwalbach, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden

Betrifft: Beitreibung von Einnahmeversteuern.

Ich ersuche wiederholt Beitreibungen gegen im Felde stehende Schuldner erst nach Einholung meiner Zustimmung einzuleiten.

Langenschwalbach, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Magistrate

und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich ersuche, mir monatlich mitzuteilen, wie viel Verpflegungstage für Urlauber in Betracht kommen.

Das erste Mal erwarte ich Bericht am 1. Mai über die die Zeit vom 1. Februar an bis dahin, dann monatlich.

Langenschwalbach, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände des Kreises.

Betrifft: Militärgespanne.

Ich nehme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 18. d. Mts. — Aarbote Nr. 91 — Bezug und ersuche um deren genaueste Beachtung.

Sie wollen mir umgehend anzeigen, 1. welche nach vorstehender Kreisblatt-Verfügung zu berücksichtigende Betriebe bis zum 8. Mai noch nicht befriedigt sind. Die betr. Betriebe ersuche ich namentlich unter Angabe der noch zu bauenden Flächen und zu leistenden Dungfuhren zu bezeichnen, 2. ob sonst Acker nicht bestellt sind.

Langenschwalbach, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Militärische Vorbereitung der Jugend.

Jugendliche, die in diesem Jahr 16. Jahre alt werden oder älter sind und der militärischen Vorbereitung noch fern stehen, haben jetzt noch Gelegenheit, sich anzuschließen. Es sei hier nochmals auf die besonderen Vorteile hingewiesen, die den Beteiligten gewährt werden durch die Bescheinigung, die ihnen beim Eintritt ins Heer die Wege zum Vorwärtskommen ebnen wird, und durch die möglichste Rücksichtnahme auf deren Wünsche bezüglich Wahl des Garnisonorts. — Auch die Eltern der Jugendlichen seien nochmals auf die gute Einrichtung hingewiesen, die ihnen einen guten Umgang ihrer Söhne in den von echter Vaterlandsliebe erfüllten Jugendkompagnien und körperliche und sittliche Erstarbung verbürgt. — Meldungen bei den bekannt gegebenen örtlichen Führern oder Kompagnie-Kommandanten.

Die Einstellungen als Freiwillige in den benachbarten Garnisonorten, die in den letzten Jahren fast Regel waren, werden sich für die Folge nur ermöglichen lassen, wenn die regelmäßige Teilnahme an der militärischen Vorbereitung von den Jugendlichen nachgewiesen wird.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung.

Langenschwalbach, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Gemeindeeingesessenen, welche Kriegsanleihen gezeichnet haben, darauf aufmerksam zu machen, daß die gezeichneten Beträge bis zu 1000 Mk. zur Einzahlung am 14. d. Mts. fällig gewesen sind und deshalb sofort bei der Kass. Landesbank eingezahlt werden müssen.

Eine besondere Zahlungsaufforderung wird nicht erlassen.

Langenschwalbach, den 27. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt Nr. 99 und 100 von 1915 abgedruckte Bekanntmachung vom 22. April über Reisanzeige, mache ich nochmals unter Hinweis auf § 9 Ziffer 1 a. a. O. darauf aufmerksam, daß die Anzeigepflicht sich auf den Besitz von mehr als 2 Doppelzentnern erstreckt. Wer in dieser Menge Reis im Besitz hat, hat mir sofort Anzeige zu erstatten, damit ich ihm den für die Anzeige an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft vorgeschriebenen Vordruck zusenden kann.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Interessentenkreisen.

Langenschwalbach, den 30. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzugeben. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbmonats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telegraphisch zu machen.

Langenschwalbach, den 17. September 1914.

Der Königliche Landrat: von Trotha.

An die Gemeinde-Vorstände
der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Gemeinderrechnungsweisen.

Ich verweise auf § 24 der Dienstanweisung für Gemeinderchner und ersuche für Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen Sorge zu tragen.

Die vorläufige Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben für 1914 muß mir, soweit noch nicht geschehen, demnächst vorgelegt werden.

Langenschwalbach, den 29. April 1915.

Der Kgl. Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Magistrate
hier und Idstein und die Gemeinde-Vorstände
der Landgemeinden

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen ein Heft über
„Gemüse und Salate in der Kriegszeit“
zugehen.

Ich ersuche den Inhalt dieser Schrift in der Bevölkerung möglichst zu verbreiten. Meines Dafürhaltens empfehlen sich Vorträge durch die Herren Lehrer.

Langenschwalbach, den 28. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Kgl. Eichungs-Inspektion zu Cassel führt Klage darüber, daß die bis jetzt zur Vorlage gekommenen Eichlisten teilweise sehr unvollständig aufgestellt gewesen seien. Ich ersuche darauf zu sehen, daß die Eichlisten auf Grund der vor zwei Jahren erfolgten Berichtigung Ihres Verzeichnisses der Gewerbetreibenden, dem Eichmeister vollständig übergeben werden.

Langenschwalbach, den 27. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

In den Gehöften des Landwirts Wilhelm Seel, Wilhelm Rünzler 3. und des Jakob Arzbacher sämtlich von Freyendiez ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die versuchten Gehöften sind als Sperrbezirke erklärt worden.

Diez, den 24. April 1915.

Der Landrat.

J. B.: Zimmermann.

In dem Gehöfte des Bürgermeisters Friedrich Scheib zu Oberneisen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Das versuchte Gehöft ist als Sperrbezirk erklärt worden.

Diez, den 26. April 1915.

Der Landrat.

J. B.: Zimmermann.

Bekanntmachung.

Sprechtag.

Ich bin am Dienstag, 4. Mai cr. für die Kreisangehörigen in folgenden Orten auf den Bürgermeisterämtern zu den angegebenen Zeiten zu sprechen:

Hennethal 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm.,	Stringtrinitatis 11 Uhr vorm.
Simbach 11 $\frac{1}{2}$ " "	Wallbach 12 " mittg.
Görroth 12 $\frac{1}{2}$ " nachm.,	Niederauroff 12 $\frac{3}{4}$ " nachm.
Oberauroff 1 " "	Idstein 1 $\frac{1}{2}$ " "
Wörsdorf 2 " "	Wallrabenstein 2 $\frac{1}{2}$ " "
Beuerbach 3 " "	Bechtheim 3 $\frac{1}{2}$ " "

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Kreisteile ersuche ich um örtliche Bekanntmachung.

Langenschwalbach, den 1. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von
Metallen.

(Fortsetzung)

Klasse 12. Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Büchsen, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 13. Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 8a fallen, und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelblech, Drähte, Bleche auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15. Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemustert, bedruckt oder lackiert; unfertige Rapseln, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 16. Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

Klasse 17. Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Blei- und Zinnblei mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

Klasse 18. Aluminium, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.

Klasse 19. Aluminium in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 20. Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Stibidum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet und vorgearbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.

Klasse 21. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimonengehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Rotenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

Klasse 22. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimonengehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Rotenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betr. Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

c) Zusammengelegte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;
- alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Vollaufsicht gehalten werden.

andere Aufbewahrungsräume lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgungsunternehmen kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl. Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditoren, Agenten, Kommissionäre u. dergl., Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen. (Schluß folgt.)

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 1. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern gemeldeten Kämpfe auf dem westlichen Kanal-ufer, nordwestlich von Ypern, endeten mit einem sehr verlustreichen Mißerfolge des Feindes. Westlich des Kanals, nördlich von Ypern, stieß der Feind mehreremale vergeblich vor. Die Festung Düinkirchen wurde weiter unter Artilleriefeuer gehalten.

Zwischen Maas und Mosel kam es zu Infanteriekämpfen nur in der Gegend zwischen Ailly und Apremont. Die französischen Angriffe scheiterten sämtlich unter starken Verlusten.

Am 29. April wurde Reims in Erwiderung auf die Beschießung unserer rückwärtigen Ruhe-Ortschaften mit einigen Granaten beworfen. Da der Feind die Bedeutung dieses unseres Vorgehens sehr gut kennt, würde es ihm leicht sein Reims vor einer Beschießung zu bewahren.

Der Feind verlor gestern wieder 3 Flugzeuge. Ein englisches Flugzeug wurde südöstlich von Thielt heruntergeschossen. Ein anderes Flugzeug wurde bei Wieltje, nordöstlich von Ypern, zum Absturz gebracht und zusammengebrochen. Das 3. Flugzeug wurde aus einem feindlichen Geschwader heraus bei Niedersulzbach i. G. zur Landung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das Gefecht bei Scawle ist günstig für uns verlaufen. Nach starken Verlusten flüchteten die Russen, nachdem sie Scawle an allen vier Ecken angestrichen hatten, in Richtung auf Mitau. Die Verfolgung wird fortgesetzt. An Gefangenen sind bisher etwa 1000 gemacht, daneben fielen 10 Maschinengewehre, große Mengen Bagage- und Munitionswagen und besonders viel Munition in unsere Hände.

Feindliche Angriffe bei Kalwarja und südwestlich wurden verlustreich abgeschlagen, wobei wieder 350 Russen gefangen genommen wurden. Dagegen gelang es den Russen südwestlich von Augustow eine deutsche Vorpostenkompanie nächtlicherweise zu überfallen und schwer zu schädigen.

Ostlich von Bloch und auf dem Südufer der Pilika wurden schwache russische Vorstöße abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

* Konstantinopel, 1. Mai. (Nichtamtl. WTB.) Das Große Hauptquartier teilt mit Am 30. April 8.25 Uhr abends: Bei Kabatepe auf Gallipoli versuchte der Feind Aktionen um sich auf dem schmalen Landstreifen, wo er eingeschlossen ist, frei zu machen. Aber wir wiesen diese Versuche zurück, und zwangen den Feind bis auf 500 Meter vom Meeresufer entfernt zurückzuweichen, und sich unter dem Schutze des Feuers seiner Schiffe zu flüchten. Wir fügten ihm ungeheure Verluste zu. Den Landungsversuch, welchen der Feind unter dem Schutze eines Teiles seiner Flotte im Golf von Saros machte, brachten wir vollständig zum Scheitern. Von den übrigen Kriegsschauplätzen ist nichts von Bedeutung zu melden.

* London, 30. April. (Nichtamtl. Wolff-Tel.) Reuter meldet: Ein Luftschiff oder Flugzeug warf heute früh Bomben über Ipswich und Whitton. Drei Häuser wurden zerstört. Menschen sind nicht umgekommen.

* Rönigsberg, 30. April. (Str. Bln.) Ein russisches Flugzeug wurde in Sterken bei Eydtuknen herabgeschossen. Die Insassen sind tot. Das Flugzeug ist amerikanisches Fabrikat.

* Amsterdam, 30. April. (Str. Bln.) Der „Telegraaf“ meldet: Infolge des unerwarteten deutschen Vorstoßes in Flandern ist das belgische Hauptquartier aus Jurnee nach Frankreich verlegt worden.

Der Gesamtauflage der heutigen Nr. liegt ein Prospekt der Firma Geschw. Mayer-Limborg bei. 756

Bekanntmachung.

Der öffentliche Impftermin für die hiesige Stadt ist dieses Jahr auf Montag, den 3. Mai cr. im Rathaus-
saal anberaumt und wird von dem königlichen Kreisarzt
Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Oberstadt abgehalten werden
und zwar

1. Erstimpflinge, oder Kinder, welche im Jahre 1914
gehoren sind, vormittags 10 Uhr,
2. Wiederimpflinge, oder Kinder, welche im Jahre 1903
geboren sind, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Eltern und Vormünder der unter 1 genannten Kinder
werden ersucht, mit denselben pünktlich zu erscheinen, sowie für
pünktliches Erscheinen der 2 genannten Kinder Sorge zu tragen.
Langenschwalbach, den 30. April 1915.

745

Die Polizeiverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Am 18. Mai 1915, vormittags 9 1/4 Uhr, werden die in
Langenschwalbach, Adolfsstraße 36, belegenen Grundstücke, be-
stehend aus:

- a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten,
- b) Saalbau,
- c) Wohn- und Ökonomiegebäude,
- d) Scheune mit Stall,
- e) Remise,
- f) Stall und Remise,
- g) Nebengebäude mit Regelbahn,
- h) Theaterhalle,

sowie 2 Acker im Stadtbering versteigert.

Versteigerungsort: Zimmer 12.

Langenschwalbach, den 27. April 1915.

747

Königliches Amtsgericht.

Verkehrs-Verein.

Unser Büro ist von Montag ab geöffnet und zwar zu-
nächst nur von 10—1 Uhr vormittags.

748

Der Arbeitsausschuß.

Damen- und Kinder-Strümpfe und Socken unter Preis.

Schwarze u. weiße Florsrümpfe, Paar 85 Pf.
Gestrickte reinwollene Socken, Paar 1.75 M.
Braune u. schw. Kinderstrümpfe v. 50 Pf. an.
Kinder-Söckchen, Paar 35 Pf.
Kinder-Sweaters u. Söckchen 95 u. 75 Pf.

749

Hugo Waldeck.

Damen- und Kinder-Hüte

in größter Auswahl. — Änderungen billigt.

721

J. Weinberg.

Norddeut. Saatkartoffeln

Kaiserkrone, Frührose, Industrie, Magnum Bonum
gebe billigt ab oder tausche gegen Speisekartoffeln um.

741

W. Weber, Adolfsstr. 4.

Am Abbruch des Hauses Mühlgasse 6, Wiesbaden

sind noch Türen, Fenster, Riemenfußböden, Mettflacher-
u. Sandstein-Platten, Sandsteintritte, Treppen, Dach-
sparren, Balkenholz, 12 m lang, 20/30, Brennholz,
billig zu verkaufen, sowie 200 Tausend alte Backsteine, 3 M.
pro Tausend.

E. Schäpler.

Lazarett.

Die geliehenen Gegenstände, die bis Sonntag Abend um
Herrn Eschwege zurückverlangt sind, werden am Montag
Nachmittag 4 Uhr im Rathaus ausgegeben.

Ich bitte aber darum, die Betten usw. nach Möglichkeit
zu belassen, da auf volle Häuser wohl nicht gerechnet werden
kann, und die Gegenstände nicht nur für den Winter, sondern
für Lazarettzwecke geliehen sind, und hierfür noch erforderlich
bleiben.

Langenschwalbach, den 1. Mai 1915.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz:
J. B.: Dr. Ingenohl.

750

Sekbohnen

alle Sorten in bekannter Güte eingetroffen.

740

Th. Menges, Samenhandlung
gegenüber dem Stadthaus.

In allen vor kommenden

Maler- und Anstreicher = Arbeiten

empfiehlt sich

W. Walter.

Werkstätte: Adolfsstraße 6

711

Gefunden

eine Herrenuhr. Abzuholen
gegen Inseratgebühren bei

Fritz Müller,
Adolfsstr. 100.

751

1. Qualität

Sekbohnen

frisch eingetroffen.

734 **Karl Böppler.**

Zu kaufen gesucht

ein hochträchtiges Kind und
ein Kind oder Stier zum
einstellen.

Wilh. Eberling,
Mudershausen b. Bollhaus.

Didwurz

zu verkaufen.

Georg Fein,
Dohheim.

752

2 Arbeitspferde

preiswert zu verkaufen.

Wiesbaden,
753 **Oranienstr. 35, S. I.**

In Privatpension

ein sauberes, tüchtiges Haus-
mädchen per sofort oder spä-
ter gesucht. Adresse zu erfra-
gen in der Exped. 754

Braves, fleißiges

Mädchen

gesucht. 755
W. Weber, Adolfsstr. 4.

Ein Hausbursche

gesucht.
Hofel Metropole
736 **Frau Gust. Herbst.**

Berreise

vom 2. bis 9. Mai.

A. Kadesch,
716 **prakt. Zahnarz.**

Tapeten

Linoleum-Läufer u. Vorlagen

Wachstuche

Wandschoner und Küchen-
borden, sowie sämtliche

Vorhangsartikel
empfiehlt billigst

Ph. Reichel,
645 **Telefon 140.**

10 000 Zigarren

(Fehlzeiten)

sonst. Preis 6 M., 100 St. 4.80

" " 7 " 100 " 5.80

Wiederverkäufer und Wirt

10 % Rabatt.

J. Stern,

703 **Inh.: Herrn. Kah.**

1 Stamm Hühner

nebst Hahn zu verkaufen.

735 **Bahnhofstr. 10 pl.**

Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 2. Mai.

10 Uhr Hauptgottesdienst

(Missionspredigt)

Herr Missionar Spaich.

11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.

Derselbe.

2 Uhr Gottesdienst:

Herr Pfarrer Rump.

Die Kirchensammlung am

Vormittag ist für die Baseler

Missionsgesellschaft bestimmt.